

Inbetriebsetzung Strom

Auftrag Zählermontage /-demontage

Kunde/Abnahmestelle:

Name, Vorname _____

Geburtsdatum (nur bei Privatperson) _____ HR-Nr./-Gericht bei Kaufleuten _____ Telefon -Nr. _____

Straße, Hausnummer (der Abnahmestelle) _____ Geschoss _____

Postleitzahl _____ Ort _____ Stadtteil _____ Wohnungs-/Laden-Nr., Lagebezeichnung _____

Name und Anschrift des Hauseigentümers _____

- Ich/Wir wünsche(n) die Inbetriebsetzung des Netzanschlusses bis zum Zählerplatz (z. B. durch das Einsetzen der Hausanschlusssicherung)
- Die Zählerstellung erfolgt durch einen dritten Messstellenbetreiber

Unterschrift des Kunden

Anschrift des Kunden falls von der Abnahmestelle abweichend!

Daten zur elektrischen Anlage

- Neubau Wiederinbetriebnahme
- bestehendes Gebäude Von Zähler Nr. _____ getrennte Anlage
- Zähler-/Gerätetausch Anschlussdemontage nach Zählerabholung
- Eigenerzeugungsanlage Art _____

Bedarfsart

- Haushaltsbedarf / Landwirtschaftlicher Bedarf
- Allgemeinstrom
- Gewerblicher, beruflicher u. sonstiger Bedarf
- Baustrom sonstiger kurzzeitiger Bedarf
- Wärmespeicher mit Aufladeregulung
- Wärmepumpe monovalent bivalent

Messeinrichtung

- Eintarifzähler _____ V _____ A
- Zweitarifzähler _____ V _____ A
- Lastgangzähler _____ V _____ A
- Wandlermessung _____ V _____ A
- Mit Schaltgerät
- Zähler Nr. _____ ist abzuholen

Zählerstandort _____

Leistungsbedarf

- Gewerblicher, beruflicher u. sonstiger Bedarf

	bisher	neu
Leistungsbedarf in kW (mit gf)		

Berücksichtigter Gleichzeitigkeitsfaktor gf _____

Art des Gewerbes _____

Voraussichtlicher Jahresverbrauch _____

- Haushaltsbedarf/landwirtschaftlicher Bedarf

	bisher	neu
Wohneinheit(en) -gesamt- mit elektr. Warmwasserbereitung		
ohne elektr. Warmwasserbereitung		
kW für besondere Geräte (vgl. Rückseite)		

Hinweise des Installateurs/Kunden (Terminwunsch, Ansprechpartner für eine Terminabstimmung, Telefonnr. für die Fernablesung, Messstellenbetreiber etc.)

Erklärung des Installateurs (Fertigungsanzeige)

Eingetragen unter Nr. _____ bei _____

Name der verantwortlichen Fachkraft _____

Die Anlage wurde von mir/uns nach den anerkannten Regeln der Technik und Technischen Anschlussbedingungen bzw. den Richtlinien des Verteilungsnetzbetreibers (VNB) errichtet, geändert, erweitert und geprüft und somit fertig gestellt. Das Prüfergebnis ist dokumentiert. Es wurde berücksichtigt, dass sich der zum Errichtungszeitpunkt der Kundenanlage gemessene Wert der Schleifenimpedanz durch Änderungen im Netzaufbau verändern kann. Mir/Uns ist bekannt, dass die Schleifenimpedanz daher vom VNB weder angegeben noch garantiert werden kann.

Der Anschluss reicht für die Versorgung des Gebäudes aus (vorhandene Ab ist 3x _____ A)!

Ort/Datum

Stempel/Unterschrift der verantwortlichen Fachkraft

Bitte beachten Sie auch die Hinweise auf der Rückseite.

Die Inbetriebsetzung des Netzanschlusses und ggf. die Zählerstellung erfolgt im Auftrag des Verteilungsnetzbetreibers Rheinische NETZGesellschaft (VNB).

Die AggerEnergie GmbH ist von dem Netzbetreiber beauftragt, die mit dem Netzanschluss zusammenhängenden Aufgaben dienstleistend wahrzunehmen. Bei Rückfragen stehen wir gerne unter der Tel:02261/9764371 Fax:022619764406 zur Verfügung.

Rheinische NETZGesellschaft Maarweg 159-161 50825 Köln www.mng.de

Angaben des Kunden

Angaben des Installateurs

Hinweise zum Formblatt Inbetriebsetzung

Soweit nichts Anderes schriftlich vereinbart wurde, gilt die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung - NAV) mit den jeweiligen Ergänzenden Bestimmungen.

Mit diesem Formblatt zeigt der Anschlussnutzer gemäß § 3 Absatz 3 der NAV die Anschlussnutzung an.

Elektrische Kundenanlagen dürfen nur von einem im Installateurverzeichnis eines VNB eingetragenen Installateur errichtet, erweitert und geändert werden.

Für elektrische Anlagen sind die bei Errichtung/Betrieb der Anlagen geltenden technischen Regeln (DIN, DIN VDE, TAB etc.) maßgebend, soweit die Anpassung an neue Regeln nicht gefordert ist.

Lagebezeichnung: Bei der Lagebezeichnung (der Kundenanlage) "links", "rechts", etc. erfolgt die Festlegung immer aus der Sicht von außen auf die Objekt-Vorderseite (Haustüre). Diese Angabe muss identisch sein mit der Zählerplatzbeschriftung.

Zählerstandort: Genaue Bezeichnung der Örtlichkeit wo der/die Zähler installiert ist/sind.

Hinweise des Installateurs/Kunden: Hier können Sie Hinweise zum Terminwunsch für die Zählerstellung, die Telefonnummer des Installateurs für die Zählerstellung, zur Zählerstellung durch einen dritten Messstellenbetreiber etc. angeben.

Erzeugungsanlage: Bitte geben Sie die Art der Erzeugungsanlage an, die installiert werden soll (Fotovoltaik, KWK, Windkraft, etc.). Bitte berücksichtigen Sie hierbei zwingend die TAB des VNB mit der VDEW Richtlinie "Eigenerzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz" bzw. "Eigenerzeugungsanlagen am Mittelspannungsnetz". Setzen Sie sich darüber hinaus bitte vorab rechtzeitig mit der Agger Energie in Verbindung.

Bedarfsarten

- **Haushaltsbedarf** ist der Elektrizitätsbedarf für den Haushalt natürlicher Personen für private Zwecke. Der Haushalt einer allein wirtschaftenden Person gilt als eigener Haushalt, unabhängig von einer separaten Verbrauchsabrechnung.
- **Allgemeinstrom** ist der Elektrizitätsbedarf für die Beleuchtung von Treppenhäusern, Fluren, Kellern sowie für Heizungsanlagen, Garagen etc.
- **Landwirtschaftlicher Bedarf** ist der Elektrizitätsbedarf von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben einschließlich eines Haushaltes des Landwirtes.
- **Gewerblicher, beruflicher und sonstiger Bedarf** ist jeglicher Elektrizitätsbedarf, der nicht Haushaltsbedarf oder landwirtschaftlicher Bedarf ist. Hierzu zählen auch:
- **kurzzeitiger Bedarf / Baustrom** Gültigkeit max.18 Monate für z.B. Straßen- und Volksfeste, Baustromversorgung etc. Hierzu benötigen wir bei Niederspannungsanschlüssen, ebenfalls das unterschriebene Formblatt „Besondere Bedingungen für Anschlüsse zur kurzzeitigen Elektrizitätsversorgung...“.
- **Wärmespeicher-Anlagen** dienen der elektrischen Raumheizung und/oder elektrischen Warmwasserbereitung. Soweit nichts anderes vereinbart oder genehmigt ist, muss die Anlage mit einer automatischen Aufladeregulierung (mit Rückwärtssteuerung) ausgestattet sein.
- **Schaltgeräte** dienen zur Steuerung von abschaltbaren Verbrauchsgeräten.

Messeinrichtungen

- **Direktzähler** werden nur im Niederspannungsnetz bis **60A** installiert. Ist mit einer Belastung ≥ 60 A zu rechnen, **muss** die Kundenanlage für eine **Wandlermessung (Messsatz)** ausgerüstet werden.
- **Eintarifzähler** werden für Kundenanlagen ohne besondere messtechnische Anforderungen (Haushalt, Gewerbe) und für Wärmespeicheranlagen sowie Wärmepumpen installiert.
- **Zweitartifizähler** werden ggf. für die Anwendung der Schwachlastregelung und für Wärmespeicheranlagen installiert.
- **Lastgangzähler** werden bei Kunden eingesetzt bei denen eine Leistungsmessung sowie die Lastgangerfassung erforderlich ist. Beachten Sie hierbei bitte die aktuelle "Richtlinie für die Montage von Messeinrichtungen". Voraussetzung für die Inbetriebsetzung ist, dass im Bereich des Zählerschranks ein Telefonanschluss zur Verfügung steht, damit über ein Modem die Verbräuche und Leistungen fern ausgelesen werden können. Der Anschluss muss mind. als analoger Nebenstellenanschluss frei anwählbar sein (ggf. ist eine Abstimmung mit der AE erforderlich).
- **Wandlermessung (Messsatz)** wird in jedem Fall bei Kunden mit einer Belastung ≥ 60 A bzw. bei Mittelspannungsmessung installiert (die Bestandteile des Messsatzes werden von der VNB festgelegt). Legen Sie der AE bitte vor der Baudurchführung einen einpoligen Schaltplan der Hauptverteilung in welche die Wandlermessung eingebaut werden soll vor.

Soll der Einbau, der Betrieb und die Wartung der Messeinrichtung nicht vom VNB durchgeführt werden, kann dies auf Wunsch des Anschlussnehmers (i. d. R. der Grundstücks-/Gebäudeeigentümer) von einem Dritten Messstellenbetreiber erfolgen. Für diesen Fall bitten wir dies auf der Vorderseite zu vermerken. Hierzu ist eine vertragliche Vereinbarung zwischen dem Messstellenbetreiber und dem VNB zwingend erforderlich. Dieses Formblatt dient u. a. als Fertigstellungsanzeige im Prozess Messstellenbetreiberwechsel.

Leistungsbedarf: Der Leistungsbedarf bei gewerblicher, beruflicher und sonstiger Bedarfsart sowie kurzzeitiger Bedarf/Baustrom ist unter Berücksichtigung der Durchmischung (Gleichzeitigkeitsfaktor) sorgfältig zu ermitteln. Danach werden unter anderem auch die Zählergröße als auch der vom Kunden zu zahlende Baukostenzuschuss (nicht bei kurzzeitigem Bedarf/Baustrom) festgelegt. Bei kurzzeitigem Bedarf bzw. Baustrom sind zusätzlich Angaben "großer" Verbraucher hinsichtlich möglicher Netzzurückwirkungen zu machen (Einschaltstrom, Art der Verbraucher, Schalthäufigkeit je 10 min bzw. 30 min)

Besondere Geräte: Bei Haushaltsbedarf/landwirtschaftlichem Bedarf sind alle nicht haushaltsüblichen Geräte und Anlagen wie z. B., landwirtschaftliche Geräte, Direktheizungen, Wärmespeicher, Wärmepumpen, Sauna- und Schwimmbadanlagen sowie allgemein genutzte Anlagen wie Aufzugsanlagen, Lüftungsanlagen, Garagenanlagen etc.